

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0324	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 21.06.2001	
Bearb.	: Frau Kroker	Tel.: 2 07	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**05.07.2001**

**Bebauungsplan Nr. 222 - Norderstedt -**

**Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße**

**hier: Grundsatzbeschluss zur Planungsvariante als Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

**Beschlussvorschlag**

Der weiteren Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Planung des Architekten Dipl.-Ing. Otto Voss (Anlage 2 – überarbeitete Fassung) zu Grunde zu legen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

Am 23.03.1999 hat die Stadtvertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 222 - Norderstedt - für das Gebiet Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße beschlossen (Anlage 1 – Übersichtsplan).

Die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung fand am 29.03.1999 statt, anschließend wurden die Pläne öffentlich ausgehängt. Der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde am 18.05.2000 gefasst.

In dieser Sitzung wurden vom Ausschuss auch die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung alternativer Planungskonzepte mit ökologischem Ansatz als Vorstufe für einen vorhaben-bezogenen Bebauungsplan gebilligt. Bestandteil dieser Rahmenbedingungen war die Beauftragung von drei Planungsbüros für die Erarbeitung alternativer Konzepte durch den Investor nach Verkauf der ehemals der Freien und Hansestadt Hamburg gehörenden Fläche.

Die Fläche wurde nunmehr durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Meistbieterverfahren an die Firma Manke verkauft. Von der Firma Manke wurden das Architekturbüro Arno Kleinschmidt, das Architekturbüro Otto Voss und das Architekturbüro Klünder + Wördemann beauftragt, Planungskonzepte zu erarbeiten (Anlagen 3, 4, 5 – Planungsvarianten).

Die Planungen der Architekturbüros wurden von der hauptamtlichen Verwaltung geprüft. Nach eingehender Prüfung und in Abstimmung mit der Firma Manke wird die Planungs-variante des Herrn Dipl.-Ing. Otto Voss eindeutig favorisiert (zusammenfassende Prüf-ergebnisse der Verwaltung in Anlage 6 – Prüfvermerk).

Diese Variante wurde in Abstimmung zwischen der Firma Manke und der Verwaltung noch einmal vom Architekten überarbeitet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die hauptamtliche Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Grundeigentümer, künftiger Investor und Bauträger, den weiteren Planungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan den überarbeiteten städtebaulichen Entwurf des Architekturbüros Otto Voss zu Grunde zu legen.

Im weiteren Verfahren wird eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durch ein qualifiziertes Landschaftsplanungsbüro im Rahmen des Grünordnungsplanverfahrens erfolgen. Zudem werden erforderliche Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich festgeschrieben werden.

Die genannten Pläne mit den textlichen Erläuterungen der drei Büros werden den Fraktionen mit gleicher Post jeweils mit einem Exemplar zugesandt.

#### **Anlage(n)**

1. Übersichtsplan
2. Überarbeitete Fassung des Entwurfes des Herrn Voss
3. Planungsentwurf des Architekturbüros Arno Kleinschmidt
4. Planungsvariante des Architekturbüros Klünder + Wördemann
5. Planungsvariante des Architekturbüros Otto Voss
6. Prüfvermerk der drei Planungsvarianten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------